

RS OGH 1999/1/27 7Ob156/98m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.01.1999

Norm

MRG §2 Abs1 Satz3

Rechtssatz

Die unentgeltliche Vermietung einer Hoffläche zum Abstellen von Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Vermietung einer Wohnung in dem selben Haus an einen Minderjährigen, der noch über gar kein Fahrzeug verfügt, stellt eine ungewöhnliche Nebenabrede dar, an die der spätere Erwerber des Hauses nicht gebunden ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 156/98m

Entscheidungstext OGH 27.01.1999 7 Ob 156/98m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111472

Dokumentnummer

JJR_19990127_OGH0002_0070OB00156_98M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at